

Fachbereich 2 - Bürgeramt, Ordnungs- und Schulverwaltung
Sachbearbeiter(in): Bernd Pfaff, Fachbereichsleiter
14.03.2017

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Gemeinderat (öffentlich)

22.03.2017

Vorverlegung des verkaufsoffenen Sonntags im Jahr 2017 auf den 21. Mai 2017

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag des Gewerbe- und Handelsvereins beschließt der Gemeinderat den verkaufsoffenen Sonntag – nur für das Jahr 2017 – vom 3. Sonntag im Oktober (15.10.) auf Sonntag, den 21. Mai 2017 vorzuverlegen.

Begründung:

Der Vorstand des GHV Rottweil beantragt – nur für das Jahr 2017 – den verkaufsoffenen Sonntag, der im Rahmen der städtischen Satzung jährlich auf den 3. Sonntag im Oktober festgelegt ist, aufgrund einer möglichen Turmeröffnungsfeier im Herbst 2017 und der dann zeitlichen Nähe zum 15. Oktober auf Sonntag den 21. Mai 2017 zu verlegen.

In der Zeit von 13.00–18.00 Uhr können die Verkaufsstellen an diesem Sonntag geöffnet sein. Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des Ladenöffnungsgesetzes zu beachten.

Die Stellungnahmen der Kirchen zu dieser Vorverlegung werden wir Ihnen bis zur Gemeinderatssitzung nachreichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten: keine

Zuständigkeit:

Aufgrund der bisherigen Satzungsregelung und der nun beantragen Ausnahme hiervon ist der Gemeinderat zuständig.